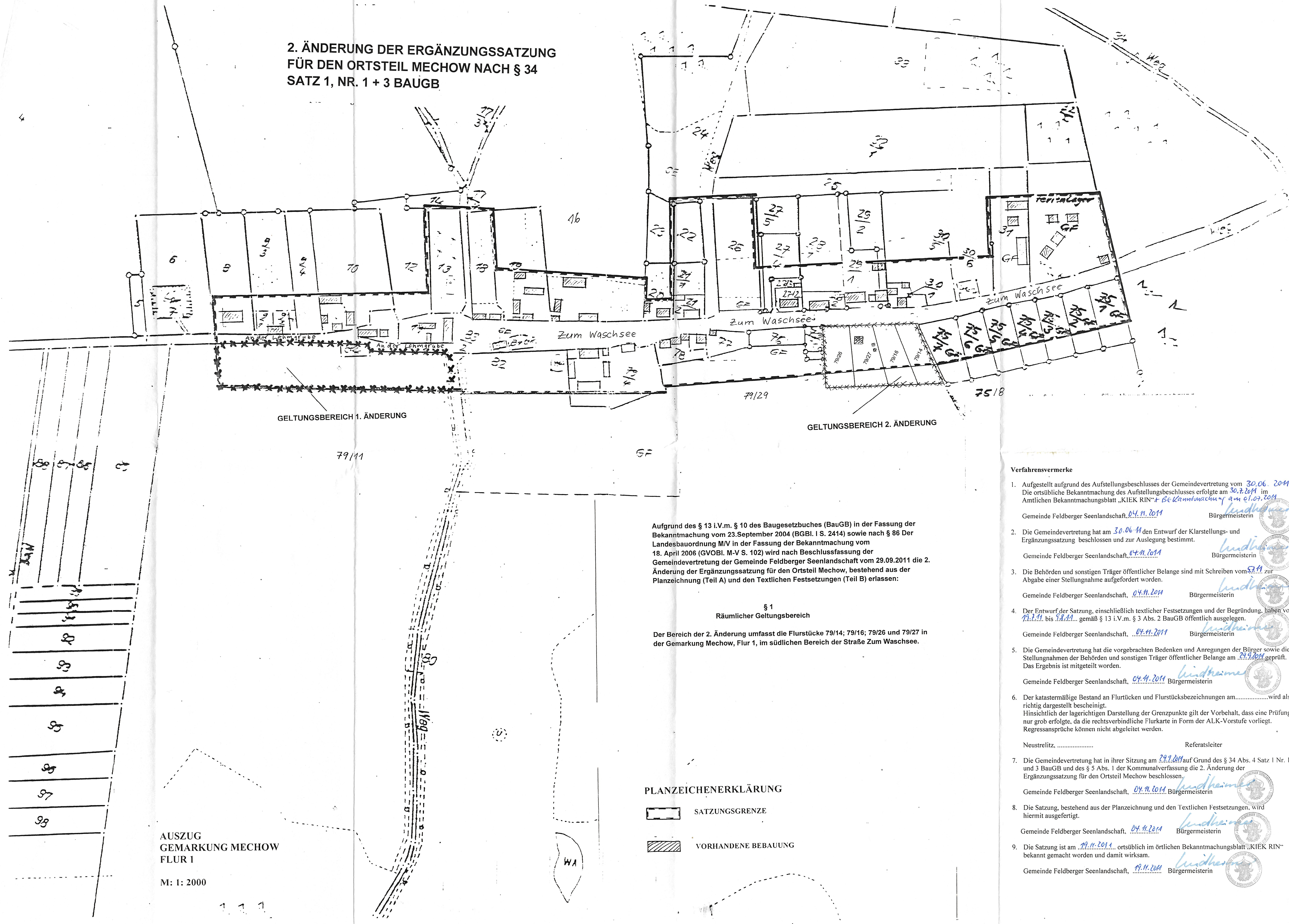


# 2. ÄNDERUNG DER ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DEN ORTSTEIL MECHOW NACH § 34 SATZ 1, NR. 1 + 3 BAUGB



GELTUNGSBEREICH 1. ÄNDERUNG

GELTUNGSBEREICH 2. ÄNDERUNG

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie nach § 86 Der Landesbauordnung M/V in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft vom 29.09.2011 die 2. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Mechow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Bereich der 2. Änderung umfasst die Flurstücke 79/14; 79/16; 79/26 und 79/27 in der Gemarkung Mechow, Flur 1, im südlichen Bereich der Straße Zum Waschsee.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- SATZUNGSGRENZE
- VORHANDENE BEBAUUNG

AUSZUG  
GEMARKUNG MECHOW  
FLUR 1  
  
M: 1: 2000

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.7.2011 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN“ + Bekanntmachung am 01.07.2011.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.11.2011 Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 30.06.11 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.11.2011 Bürgermeisterin
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.11.11 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.11.2011 Bürgermeisterin
- Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 17.11.11 bis 1.12.11, gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.11.2011 Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.11.2011 Bürgermeisterin
- Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am 29.09.2011 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte in Form der ALK-Vorstufe vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Neustrelitz, Referatsleiter
- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2011 auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die 2. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Mechow beschlossen.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.11.2011 Bürgermeisterin
- Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.11.2011 Bürgermeisterin
- Die Satzung ist am 29.11.2011 ortsüblich im örtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN“ bekannt gemacht worden und damit wirksam.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.11.2011 Bürgermeisterin